

Frank X. Ryan (Göttingen)

## ZUM EINWAND DES TITUS GEGEN DIE HARNSTEUER DES VESPASIAN

Vespasians Harnsteuer und die von ihm darüber gemachte Bemerkung sind so bekannt, daß sie keinerlei Erläuterung zu bedürfen scheinen. Niemand hat bisher versucht, die Anekdote verständlich zu machen, weil ein jeder der Überzeugung ist, daß er sie schon verstehe. Mit anderen Worten: Gerade die allgemeine Vertrautheit mit der Anekdote hat die Forschung an einer Untersuchung dazu gehindert. Schenken wir jedoch diesem Gegenstand ein wenig unsere Aufmerksamkeit, so können wir unser Wissen sowohl über die Überlieferung der besagten Geschichte als auch über die Zustände, die damals in Rom geherrscht haben, vertiefen. Die im letzteren Zusammenhang entstehenden Unklarheiten - teils finanzielle, teils ganz praktische - sollen hier ins Licht gerückt werden, zusammen mit Vermutungen, die sich vielleicht für spätere Forschungen als nicht ganz unnütz erweisen.

Es stellt sich zunächst die Frage, ob Vespasian einen Scherz gemacht und, falls ja, was er eigentlich gesagt hat. Auf die Frage nach der Historizität der Geschichte kann eine klarere Antwort gegeben werden, nachdem der Inhalt des Zitats festgestellt worden ist. Die Äußerungen des Kaisers werden - selbst von anerkannten Historikern - nicht immer genau berichtet und richtig verstanden. So behauptet Vespasian etwa bei Kolb "Geld stinkt nicht," und bei Linderski glaubt der Kaiser "that money...had no smell at all".<sup>1</sup> Die Textstelle des Sueton, auf die beide Gelehrte verweisen, kann deren Ansichten jedoch nicht bestätigen. Sueton hat folgendes aufgezeichnet: *reprehendenti filio Tito, quod etiam urinae vectigal commentus esset, pecuniam ex prima pensione admovit ad nares, sciscitans num odore offenderetur; et illo negante: "atquin," inquit, "e lotio est"*.<sup>2</sup> Das Zitat Kolbs trifft durchaus die Anschauungen des Kaisers, aber es gibt nicht seine Worte

---

Dank schulde ich der Alexander von Humboldt-Stiftung wegen eines Forschungsstipendiums und Herrn Priv.-Doz. Dr. H. Leppin und Herrn cand. phil. M. A. Nickbakt für Durchsicht.

<sup>1</sup> F. Kolb, Rom: Die Geschichte der Stadt in der Antike, München 1995, 439, 707 A. 14; J. Linderski, *Aes Olet*: Petronius 50.7 and Martial 9.59.11, HSCP 94, 1992, 352 A. 6.

<sup>2</sup> Suet. Vesp. 23.3.

wieder; es ist verkürzt, ja vielleicht verbessert, aber es ist kein buchstäbliches Zitat und hätte daher nicht in Anführungszeichen gesetzt werden dürfen.<sup>3</sup> Die Auslegung Linderskis<sup>4</sup> findet dagegen eine Stütze bei Cassius Dio: καὶ πρὸς τὸν Τίτον ἀγανακτοῦντα τῷ τοῦ οὐρου τέλει, ὃ καὶ αὐτὸ μετὰ τῶν ἄλλων κατεδείχθη, εἶπε, λαβὼν ἐξ αὐτοῦ χρυσοῦς πεπορισμένους καὶ δείξας αὐτῷ, "ἰδοῦ, τέκνον, εἴ τι ὄζουσιν".<sup>5</sup> An dieser Stelle fragen wir uns aber nicht, ob Sueton oder Dio den Kaiser wörtlich zitiert habe - in diesem Falle müßten wir ohne weiteres dem lateinischen Zitat den Vorzug geben, denn Vespasian wird dieses Gespräch auf lateinisch geführt haben -, sondern bei welchem Autor der Sinn der Bemerkungen richtig erfasst sei. Bekanntlich schrieb Dio etwa ein Jahrhundert später als Sueton, ferner wissen wir aus eigener Erfahrung, daß ein Stück Geld nicht geruchlos ist: Münzen bestehen aus Metall und besitzen einen metallischen Geruch. Auch damals roch Geld nach Metall;<sup>6</sup> auch damals roch Geld wie Geld. Die Fassung bei Sueton, in der Münzen wahrnehmbar sind, ist folglich vorzuziehen.<sup>7</sup>

Aber auch wenn die Fassung bei Sueton besser ist als die bei Dio, bleibt dennoch zu fragen, ob jene Fassung gut genug sei, um akzeptiert zu werden, oder zu schön. Bengtson hat die Unterredung zwischen Vespasian und Titus weder verteidigt noch verurteilt: "Hier muß der Historiker allerdings hinzufügen: Wenn es nicht wahr ist, so ist es gut erfunden".<sup>8</sup> Selbst wenn der Kaiser mit seinem Sohn das Gespräch niemals so geführt hat, versteht es sich

<sup>3</sup> Leider ist "non olet" unter den von V. Schnell zusammengestellten "Geflügelte Worte(n)" im Lexikon der Alten Welt, 1965, Sp. 3431 zu finden.

<sup>4</sup> Bei Sueton fragte Vespasian nicht, ob die Münze überhaupt roch, sondern ob sie schlecht roch, und weil dies deutlich ist, muß man annehmen, daß der Herr Kollege Linderski - sonst ein äußerst besonnener Gelehrter - dieses eine Mal aufgrund seiner Vertrautheit mit der Geschichte weniger bedacht geurteilt hat.

<sup>5</sup> Dio 66.14.5. Auf diese Stelle hat weder Kolb noch Linderski hingewiesen.

<sup>6</sup> Da ein Mann teilweise durch den Geruchsinn Münzen auf ihre Echtheit geprüft hat (Arrian Epict. Dissert. 1.20.8), haben verschiedene Münzen angeblich einen besonderen Geruch gehabt, wenn auch nicht einen unverwechselbaren.

<sup>7</sup> A. W. Braithwaite, C. Suetoni Tranquilli Divus Vespasianus, Oxford 1927, 66, bevorzugt Dio aus folgendem Grund: "Suetonius rather labours the story; Dio gives it more crisply." Weder Geo. W. Mooney (C. Suetoni Tranquilli de vita Caesarum, Dublin 1930, 459) noch H. R. Graf (Kaiser Vespasian: Untersuchungen zu Suetons Vita Divi Vespasiani, Stuttgart 1937, 104) hat vermerkt, daß ein Unterschied zwischen den beiden Verfassern besteht.

<sup>8</sup> H. Bengtson, Die Flavier: Vespasian, Titus, Domitian, München 1979, 86. Bis zu einem gewissen Grad war auch Kolb (a. O. 439, 546) argwöhnisch; zuerst schrieb er, der Spruch "soll von jenem Kaiser geprägt worden sein," aber später regte sich bei ihm kein Zweifel mehr: "Von Vespasian stammt, wie bereits erwähnt, das berühmte Wort, daß Geld nicht stincke." Dagegen hat Linderski (a. O.) der bekannten Geschichte Glauben geschenkt. Im allgemeinen wird zugestanden, daß Vespasian ein Mann "feiner, gebildeter Geistesart" war (Graf, 104) und eine "passion des plaisanteries" zeigte (E. Cizek, Structures et Idéologie dans "Les Vies des douze Césars" de Suétone, Paris 1977, 237).

von selbst, daß er in ein derartiges Gespräch mit ihm hätte verwickelt werden können, weil er Urin wirklich mit einer neuen Steuer belegt hatte. Anders ausgedrückt: Die Tatsache, daß diese Anekdote - sei sie nun wahr oder erfunden - entstanden ist, ist ein Beleg dafür, daß der Kaiser eine solche Steuer eingeführt hat, und daran hat auch nie jemand gezweifelt.<sup>9</sup> Demnach kann die Anekdote zumindest Wahrscheinlichkeit, wenn schon nicht Historizität, für sich beanspruchen, und kann daher als Basis für eine Untersuchung zu den damaligen Verhältnissen dienen. Wie unbedeutend auch immer das Problem sein mag - es ist schließlich nicht eine historische Frage, sondern lediglich eine biographische -, wir möchten gern wissen, ob es sich hierbei um einen der Späße des Kaisers handele. Daß der Kaiser Humor hatte, ist unumstritten, und es wird auch nicht bestritten, daß die zu besteuerte Sache kaum mit den anderen zu steuernden Gütern zu vergleichen war, sondern eine kuriose Ausnahme bildete. Es besteht daher kein zwingender Grund, dem Witz des Kaisers mit Ungläubigkeit zu begegnen. Hätten im vorliegenden Falle die Quellen von keinem Scherz berichtet, so könnten wir annehmen, daß der bloß zufällig nicht festgehalten worden ist - oder daß dem Kaiser dessen Scherz diesmal nicht gelungen war -, dementsprechend können wir den Witz, wie er uns in den Quellen vorliegt, ohne Bedenken für historisch halten.

Obwohl die Geschichte eine der berühmtesten der Antike ist, gibt es nichtsdestotrotz einen Aspekt, unter dem die Sache noch nicht betrachtet worden ist. Die Pointe des Witzes ist nicht schwer zu begreifen, doch ist diese Begreiflichkeit genau das, was die folgende Einsicht verschloß: Wie überliefert, macht der Witz nur schwerlich Sinn. Sowohl bei Sueton als auch bei Dio, die das Gespräch als einen Beleg für die Habgier des Kaisers anführen, beschwert sich Titus über die neue Steuer. Die entgegengebrachte Frage nach dem Geruch des Kleingeldes (*num odore offenderetur*) so wie der Hinweis auf die Herkunft dieses Einkommens ("*e lotio est*") verdeutlichen, daß die von Titus vorgebrachte Beschwerde eher mit dem Geruch vom Urin als mit der erhobenen Steuer zu tun hatte. Diese Sinnverschiebung ist bislang völlig übersehen worden. Man muß die Fassung des Dio von der des Sueton unterscheiden, und in gleicher Weise muß man zwischen letzterer Fassung und der allerersten unterscheiden - vorausgesetzt, daß es je eine schriftliche Quelle gab, in der sich Titus historisch getreu auf den Geruch von Urin

---

<sup>9</sup> Die Erhebung einer solcher Steuer war etwas außergewöhnliches und gerade deswegen erwähnenswert; sogar ohne eine treffende oder lustige Bemerkung würde möglicherweise die Steuer in den Quellen auftauchen, weil die Steuer selbst als Beweis für die Habgier des Kaisers genügt. J. Gascou, *Suétone Historien*, Roma 1984, 319-20, hat vermutet, daß Sueton beim Verfassen der Vespasianbiographie eine Sammlung der Aussprüche hinzugezogen hat, was richtig sein mag.

bezog, so daß allein die Steuer und nicht über diese hinaus die dem Vater vom Sohn erteilte Rüge die heftige Gier von jenem belegt hat. Selbst wenn die Anekdote im Kern historisch ist, wurde die bei Sueton bewahrte Fassung hinsichtlich der Beschwerde des Titus - ursprünglich ging es um den Geruch, jetzt steht die Habgier des Kaisers im Vordergrund - von ihm oder bereits früher verändert.

Daß dieser Unterschied, so gering er auch scheinen mag, in der Tat nicht unerheblich ist, wird deutlich, wenn man darüber nachzudenken beginnt, wie die neue Steuer zu einer Verschlechterung der stadtrömischen Luft geführt haben soll.<sup>10</sup> Der Kaiser hat gewiß nicht daran gezweifelt, daß die schlechte Luft von der neuen Steuer herrührte, die Stadtluft war aber seiner Ansicht nach Nebensache. Anders ausgedrückt: Der Kaiser hätte die Stadtluft im Handumdrehen verbessern können, indem er die neue Steuer abschaffte, aber er hat schlichtweg nicht auf die neuen Einnahmen verzichten wollen. Für den unangenehmen Geruch des Urins war Vespasian natürlich nicht verantwortlich, an der unangenehmen Stadtluft hingegen war er durchaus schuld. Ein gerade besteuertes Produkt<sup>11</sup> ist eines, dessen Preis gerade erhöht

---

<sup>10</sup> Hier wird dem Geruch besondere Aufmerksamkeit gewidmet, allerdings liegen viele die Steuer betreffende Fragen im Dunkel. Laut Kolb (a. O. 546) glaubte Vespasian, "daß Geld nicht stinke - auch nicht das aus der Verpachtung des Urin-Verkaufs gewonnene." Hier ist Einkommen aus der Steuer mit dem aus der Verpachtung verwechselt worden. Bei Kolb lesen wir auf einer Seite (546): "In der Kaiserzeit war, jedenfalls seit Vespasian, der kaiserliche Fiskus finanziell an den Latrinen interessiert, besonders am Urin; denn er verpachtete dessen Verkauf aus den öffentlichen Bedürfnisanstalten an Walker." Strenggenommen gibt es keine Quelle, in der Vespasians Interesse an den Latrinen bezeugt wird. Bei Kolb lesen wir auf einer anderen Seite (439): "Einfaches ließ sich auch in den von Walkern bereitgestellten Bottichen erledigen; die Walker, welche diese Flüssigkeit zur Reinigung der Wolle verwendeten, mußten dafür seit Vespasian eine Urinsteuer zahlen." Wahrscheinlich waren die Tuchwalker und die Gerber verpflichtet, die Steuer zu zahlen, doch ist nicht auszuschließen, daß die Pächter dieser unterlagen, wie eine schwer faßbare Quelle (Paulus, D. 22.1.17.5) andeutet: *fiscus ex suis contractibus usuras non dat, sed ipse accipit: ut solet a foricariis, qui tardius pecuniam inferunt, item ex vectigalibus*. Dank des Plurals *vectigalibus* - sonst sind wir nur über das eine *urinae vectigal* unterrichtet - ist dieser Text nicht unbedingt einschlägig und wir können der Schlußfolgerung entkommen, daß die Pächter der Schatzkammer die Abgabe überreichten. Wenn Vespasian der Überzeugung gewesen wäre, daß die Einkünfte aus den Pachtverträgen ungenügend waren, hätte er einen höheren Preis festsetzen können; sinnlos wäre es gewesen, wenn dieselben Männer zweimal hätten bezahlen müssen. Ohne es beweisen zu können, möchten wir lieber glauben, daß die Verpachtung des Verkaufs von Urin aus öffentlichen Bedürfnisanstalten in der Zeit vor Vespasian entstand und er zum ersten Mal den in den Kübeln befindlichen Urin besteuerte, so daß der Staat durch die alte Verpachtung bzw. die neue Steuer von dem ganzen städtischen Urin profitierte. Der Kaiser hat lediglich in diesem Falle den draußen ausgeschiedenen Urin dem drinnen ausgeschiedenen gleichgestellt.

<sup>11</sup> F. Drexel (Das Latrinenwesen in Rom und den Provinzen, in: Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine, von L. Friedlaender, 9. Aufl. hg. v. G. Wissowa, Leipzig 1921, 4.310-11) glaubte, daß gegen die

worden ist. Demnach kann eine Steuer selbst auf diesem Gebiet menschliches Verhalten - auf eine Weise, die der jeweilige Urheber einer neuen Steuer nicht hätte vorhersagen können - verändern. Es liegt der Gedanke nahe, daß der stets unangenehme Geruch des Urins nun häufiger in den Straßen Roms wahrgenommen werden konnte, weil die Kübel nicht mehr rechtzeitig ausgeleert worden sind. Die Geschäftsmänner werden sich um die Behälter täglich gekümmert haben, auch wenn sie nicht voll waren, sei es weil die Ausscheidungen benötigt waren, sei es damit weitere Benutzer angezogen wurden. So organisiert wird die Regierung wahrscheinlich nicht gewesen sein; die Entfernung bzw. Entleerung der Kübel wird beobachtet worden sein, was die Regierung vielleicht nur alle paar Tage hat schaffen können oder aber wollen. Die bürokratische Verzögerung wird dadurch verstärkt worden sein, daß die Besitzer der Kübel nicht mehr so erpicht auf deren Entleerung gewesen sein werden: Vermutlich haben sie nicht die genaue Menge der Flüssigkeit, sondern die Zahl der Entleerungen, versteuert.<sup>12</sup> Mit anderen Worten: Nach der Einführung der neuen Steuer füllte sich zusehends nicht nur die Staatskasse, sondern auch die überall aufgestellten Kübel, so daß ein auf die unbeabsichtigte Folge der Steuer abzielender Einwand hat vorgebracht werden können. Damit ist ein hier entdecktes, der Steuer entspringendes Rätsel - der alles andere als gute Geruch der römischen Stadtluft - gelöst worden. Eine geschichtliche Überlieferung der Anekdote scheint von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen zu sein, da die erhaltenen Versionen gleichzeitig den sprichwörtlichen Geiz des Vaters und die sprichwörtliche Großzügigkeit des Sohnes zu belegen vermögen. Diesmal ist Titus jedoch in erster Linie nicht freigebiger, sondern empfindlicher als sein Vater gewesen. Daß schließlich die unterschiedliche Reizbarkeit auf unterschiedlichen Einstellungen zu Geld beruht, so daß die Entstellung der Anekdote in biographischer Hinsicht nicht sehr bedeutendvoll ist, mag wohl sein, doch führte die Entstellung zu dem schwerwiegenden Ergebnis, daß der durch die Anekdote gegebene Aufschluß über die Auswirkungen der neuen Steuer verlorengegangen ist. Damit haben wir begonnen - selbst wenn die Forschung einige der hier vertretenen Ansichten ablehnt -, diesem Thema - der berühmtesten und am wenigsten besprochenen Steuer des Altertums - die gebührende Beachtung zu schenken.

---

Bezahlung dem Walker und dem Gerber möglicherweise das Recht zustand, eigene Latrinen anzulegen. Was man im voraus entrichtet, das ist keine Steuer, sondern eine Gebühr, es sei denn, daß eher das damit verbundene Eigentum als das Produkt selbst mit einer Steuer belegt wurde, wird das Gegenteil jedoch durch den Wortlaut des Sueton vorgeschlagen. Auch zeigt die Beschwerde unmißverständlich, daß die Steuer nicht vom Produkt zu trennen ist.

<sup>12</sup> Ein standardisierter Kübel muß früher entstanden sein, sonst wäre der Verkauf aus den öffentlichen Bedürfnisanstalten an Walker und Gerber eine komplizierte Sache gewesen.